

Direktion des Innern  
Neugasse 2  
6300 Zug

Zug, 18.07.2024  
info@fdp-zg.ch

**Vernehmlassung der FDP des Kantons Zug zur Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hostettler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons Zug lässt Ihnen nachfolgend in oben stehender Angelegenheit innert Frist eine Vernehmlassung zukommen und führt dazu folgendes aus:

Die FDP vertritt die Ansicht, dass eine Person, welche dauerhaft urteilsunfähig ist, unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird, die Voraussetzungen nicht erfüllt ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Wer nicht in der Lage ist, seine Eigenbelange selbständig und vernünftig zu regeln, soll auch nicht berechtigt sein, Entscheide zu Gunsten oder zu Lasten des Gemeinwesens zu treffen. Der automatische Entzug des Stimm- und Wahlrechts bei der Anordnung einer umfassenden Beistandschaft oder bei der Validierung eines Vorsorgeauftrages ist nicht sachfremd. Die Wahrscheinlichkeit ist wohl sehr gross, dass eine solche Person nicht in der Lage ist, sich ein Urteil zu bilden und schliesslich für das Gemeinwesen eine Entscheidung mitzutragen. Selbstverständlich wollen auch wir, dass Menschen mit Behinderungen möglichst nicht diskriminiert werden und wo möglich und vertretbar, soll ihnen der Zugang zu allen Rechten und Pflichten gewährt werden. Wir erachten aber das Wahl- und Stimmrecht als sehr gewichtiges Gut und die Möglichkeit, dass die Stimmrechtsabgabe von Personen, welche unter einer Beistandschaft stehen, manipuliert werden und schliesslich durch andere Personen erfolgt ist, ist offensichtlich.

Die Frage der Stimm- und Wahlrechte urteilsunfähiger Personen wurde auch auf Bundesebene untersucht. In seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Nr. 21.3296 schreibt der Bundesrat: *«Nach Ansicht des Bundesrates besteht grundsätzlich ein legitimes öffentliches Interesse daran, Personen vom Stimmrecht auszuschliessen, die weder Bedeutung noch Wirkung politischer Entscheide verstehen und keinen eigenständigen Willen bilden und äussern können.»* Entsprechend schlägt der Bundesrat diesbezüglich keine Verfassungs- oder Gesetzesänderungen vor.

Wir erachten die Stossrichtung daher als verfehlt und lehnen inhaltlich die Änderung der Kantonsverfassung aber auch die Anpassung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen diesbezüglich ab.

Insbesondere soll bei dieser gewichtigen Frage das Verhalten des Bundes abgewartet werden. Sollte dereinst auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden, so wird sich wohl auch der Kanton Zug diesen Vorgaben anpassen müssen. Wir erachten es aber als unnötig hier proaktiv tätig zu werden, zumal die Stossrichtung in eine falsche Richtung geht.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**FDP die Liberalen Kanton Zug**

A handwritten signature in black ink that reads "Jill Nussbaumer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Jill Nussbaumer  
Vizepräsidentin